

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Konstituierende Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 16

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW im Bereich Jugend

V 60/2025

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Einschätzung, ob eine Deckung gelingt oder ob für diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen das Eigenkapital herangezogen werden müsse.

Herr Hessenius, Kämmerer, verweist auf die im weiteren Verlauf der Sitzung zu beratende Info 17/2025 „Budgetbericht zum 31.10.2025“. Demgemäß könne aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 mehr Eigenkapital in Anspruch genommen werden müsse als ursprünglich eingeplant.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) stimmt der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget 200 510 (Jugend) in Höhe von bis zu 2.500.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig